

22. Januar 2007 – rh

I Sitzungsbericht vom 18. Januar 2007

Die Schulpflege hat ihre Legislaturziele für die laufende Amtsdauer definiert und sie im vergangenen Jahr bereits publiziert. Ein Legislaturziel ist die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes. An ihrer letzten Sitzung hat die Schulpflege nachstehende Beschlüsse gefasst.

Sekundarstufe

Mit dem neuen Volksschulgesetz wird die Organisation der Sekundarstufe neu gestaltet. Anstelle der beiden bisherigen Modelle - der Dreiteiligen Sekundarschule und der Gegliederten Sekundarschule - sind künftig verschiedene Varianten möglich.

Auf Beginn des Schuljahres 2007/08 verschwinden die beiden bisherigen Modelle und auch die beiden bisherigen Begriffe "Dreiteilige Sekundarschule" und "Gegliederte Sekundarschule". Es sind neu folgende Bezeichnungen zu verwenden: Sekundarstufe, Abteilungen A, B und C.

Die Schulpflege hat folgendes Vorgehen beschlossen:

- Am bisherigen Modell der Dreiteiligen Sekundarschule wird vorläufig festgehalten. Ab Schuljahr 2007/08 werden auf der Sekundarstufe die Abteilungen mit A, B und C bezeichnet.
- Für die Evaluation des bestehenden Modells und die Prüfung der möglichen Variante wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt und eine breit abgestützte Befragung vorgenommen. Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen: Behörde: Josianne Hohmann (Leitung) und Irene Schneider; Sekundarstufe: Markus Kuster (Schulleiter), Andreas Fuhrer und Dominique Wehrli (Lehrpersonen); Primarstufe: Andrea Gottardi (Lehrperson); Elternvertretung: Liliane Füeg; Sekretariat: Margrit Stünzi.
- Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag erhalten, der Schulpflege bis Ende Oktober 2008 einen Antrag vorzulegen, damit allfällige Änderungen an der Sekundarstufe ab Beginn des Schuljahres 2009/10 umgesetzt werden können.

Nutzung der Jokertage

Gemäss der neuen Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Halbtage gelten als ganze Tage. Die Gemeinden können diese Einzeltage zu einer längeren Einheit pro Schulstufe zusammenfassen. Auch können sie den Bezug von Jokertagen an bestimmten Schulanlässen, wie z.B. Besuchstagen oder Sporttagen verweigern. Nicht benutzte Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

Für die Nutzung der Jokertage hat die Schulpflege zur Ergänzung der Volksschulverordnung ein Reglement erlassen. Die wichtigsten Bestimmungen lauten:

- Pro Schuljahr können zwei Jokertage bezogen werden. Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtags stattfindet.
- Nicht bezogene Jokertage verfallen.



- An folgenden Anlässen ist der Bezug von Jokertagen nicht möglich: Besuchstage, Klassenlager, Projektwochen, Schulausflüge und Sporttage.
- Die Erziehungsberechtigten haben den Bezug der Jokertage zwei Schultage im Voraus der Klassenlehrperson schriftlich und falls erforderlich dem Therapiepersonal mündlich oder telefonisch zu melden.
- Das Reglement tritt auf Beginn des Schuljahres 2007/08 in Kraft und hat Gültigkeit für die Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe.

Blockzeiten

Ab Schuljahr 2007/08 werden Blockzeiten auf allen Stufen der Volksschule eingeführt. Unterricht und Betreuung dauern am Vormittag von 08.00 – 12.00 Uhr. Diese täglichen Unterrichts- oder Betreuungszeiten können gemäss Volksschulverordnung aus schulorganisatorischen Gründen um maximal 20 Minuten pro Vormittag verkürzt werden.

Die Schulpflege hat in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse für die Primar- und Sekundarstufe gefasst:

- An der Primarstufe wird die Anfangszeit aus schulorganisatorischen Gründen (Turnlektionen zum Teil bereits um 07.30 Uhr, Transporte) auf 08.15 Uhr (Einläuten) angesetzt. Die 1. Lektion beginnt somit um 08.20 Uhr, während der Unterricht am Vormittag um 11.55 Uhr endet.
- An der Sekundarstufe beginnt die 1. Lektion um 07.30 Uhr. Der Unterricht endet um 11.45 Uhr. Von 11.45 – 12.00 Uhr ist der Aufenthalt in den Eingangshallen der beiden Oberstufenschulhäuser unter Aufsicht möglich.
- Für die Tagesschulen Horgenberg und Tannenbach gelten besondere Bestimmungen.

Der Bildungsrat hat mit Beschluss vom 13. November 2006 eine provisorische Stundentafel für den Kindergarten erlassen. Es gibt dabei verschiedene Modelle in Bezug auf die Unterrichtsverpflichtung der grösseren und kleineren Kinder. Neben der Überprüfung der Blockzeiten am Vormittag wird die Schulpflege auch die Ansetzung der Unterrichtszeiten an den Nachmittagen prüfen. Sie sind nicht in allen Schuleinheiten an den gleichen Nachmittagen angesetzt.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus André J. Ruggli (Leitung), Bruno Daneffel (Schulleiter), Barbara Schärer (Fachgremium Kindergarten) und Sabrina Dorn (Sekretariat), hat von der Schulpflege den Auftrag erhalten, der Geschäftsleitung bis zu den Frühlingsferien einen Stundenplanvorschlag zu unterbreiten. Der neue Stundenplan soll dann auf Beginn des neuen Schuljahres eingeführt werden.

Projektleitung für Seniorenmitwirkung

Ein weiteres Legislaturziel ist das Ausarbeiten von Konzepten für die Seniorenmitwirkung in den Schuleinheiten. Die Schulpflege hat Annatina Kindschi als Projektleiterin gewählt. Gemäss festgelegtem Zeitplan hat die Projektleitung der Schulpflege die schuleinheitsspezifischen Konzepte für die Seniorenmitwirkung bis spätestens Frühling 2010 zur Genehmigung vorzulegen.